

Absender:

**An das Landesamt
für Denkmalpflege Hessen**
Bau- und Kunstdenkmalpflege
Ketzerbach 10
35037 Marburg

**Betreff: Der Galgen im Beerfelder Land im Konflikt mit beantragten
Windindustrieanlagen** (Kulturdenkmal Galgen an der Straße nach Airienbach, Flur: 7; Flurstück
46/2, Beerfelden Odenwaldkreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im südhessischen Beerfelder Land sind zwei Windindustrieparks beantragt worden die, sofern sie nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt werden, nach Auffassung einer ständig wachsenden Zahl von Bürgern mehr Schaden als Nutzen für die Region bedeuten würden. Die BürgerInnen dieser Region befürchten, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ohne die Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden wird und die Bereiche Wasserschutz, Naturschutz und insbesondere der Denkmalschutz darin nicht ausreichend Berücksichtigung finden könnten.

Aus diesem Grund erlauben wir uns, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen als Träger der öffentlichen Belange Denkmalpflege darauf hinzuweisen, dass ein sehr hohes Konfliktpotential zwischen den geplanten Windindustrieanlagen im Beerfelder Land und dem Galgen besteht, der für die BürgerInnen der Region seit Generationen als identitäts- und heimatstiftend erlebt wird.

Der Galgen ist durch seine erhöhte Lage 588 ü.N.N weithin sichtbar und sein Standort bietet ein landschaftlich reizvolles und geschätztes Panorama über den Odenwald. Als besterhaltener Galgen in der Republik, wenn nicht gar in ganz Europa, stellt er deshalb ein herausragendes Kulturdenkmal dar und ihm wird auch von Ihrer Behörde eine außergewöhnliche kulturhistorische Bedeutung beigemessen:

„Als besterhaltener Galgen Deutschlands von außergewöhnlicher kulturhistorischer Bedeutung. Drei im Dreieck angeordnete und durch Eisenstäbe verbundene toskanische Säulen, bereits 1597 einmal erneuert, stehen unter einer Gruppe von sieben Linden, die seit dem 18. Jahrhundert von einer Mauer aus Stellsteinen umgeben ist. Vor dem Galgen im Boden ein aus Steinen gesetztes Kreuz“.

Quelle: <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>

Die Bürger erzählen sich, dass der Standort des Galgens mit Bedacht gewählt wurde. Den Verurteilten sollte noch einmal vorgeführt werden, wie schön die Welt war, aus der sie scheiden mussten. Der Standort mit seinem schönen Panorama sollte auch den Lebenden als Mahnung dienen, und sie stets an den Preis erinnern, den sie bei Gesetzesverstoß möglicherweise zahlen müssten. Die bewegte Zeitgeschichte von ca. 400 Jahren - vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Brand der Stadt Beerfelden - wird durch diese Brücke, die dieses einzigartige Denkmal schlägt, über Generationen weitererzählt.

Der dreischläfrige Galgen ist außerdem ein beliebter touristischer Wegepunkt. Er wird nicht nur von Touristen, sondern auch von den Bürgern als einzigartiges Alleinstellungsmerkmal und Wahrzeichen der Stadt Beerfelden/Oberzent erlebt. Einige ortsansässige Unternehmen, vermarkten „ihren Galgen“ mit originellen Produkten. So gibt es in Beerfelden zum Beispiel die beliebte Räucherwurst „Beerfelder Galgenstrick“ der Metzgerei Siefert, oder den Kräuterlikörschnaps „Beerfelder Galgenhumor“ des Getränkehandels Schmucker. Nach wie vor spielt der Galgen für Beerfelder Bürger eine sehr wichtige Rolle und sie nehmen immer wieder auf vielfältige Weise Bezug auf „ihren Galgen“. So nennt sich zum Beispiel die beliebte Männergesangsgruppe des CV Utk's Beerfelden (Karnevalverein) „Galgenvögel“ und das Panorama am Galgen wird von vielen Hochzeitspaaren als beliebtes Motiv für ihre Hochzeitsportraits genutzt. Der Galgen ist auch immer wieder ein beliebter Hintergrund für szenische Freilichtaufführungen. Dies sind nur einige der vielen Beispiele dafür, wie stolz die Beerfelder Bürger auf ihr Wahrzeichen und dessen Standort in unverbauter und weiter Natur sind.

Die hier in direkter Nähe geplante Konzentration der Windindustrieanlagen in sämtlichen Himmelsrichtungen würde das Denkmal in seiner Fernwirkung erheblich beeinträchtigen. Die bereits gebauten WKA in Mossautal (nördliche Richtung), sowie die WKA in Vielbrunn (nord, nord- östliche Richtung) bei Michelstadt sind gut sichtbar. Hinzukommen sollen nun noch die die Windindustrieanlagen Finkenberg bei Falken-Gesäß (süd – westliche Richtung, ca 3km entfernt) und die in unmittelbarer Nähe (1km entfernt) geplanten Windindustrieanlagen Katzenwinkel bei Etzean (nord – westliche Richtung).

Durch die exponierte Lage des Beerfelder Galgens bietet sein Standort beste Sicht auf alle geplanten Windindustrieanlagen in der Umgebung. Das Panorama würde in sämtliche Himmelsrichtungen in inakzeptabler Weise verstellt. Die überhöhte Konzentration der Windindustrieanlagen könnte demnächst den Galgen in seinem

Wahrzeichencharakter für Beerfelden ablösen. Die Bürger sind über diese Pläne verärgert und sehen darin auch eine große Gefahr für den Ausflugs- und Wandertourismus. Eines der schönsten Rundpanoramen des Odenwaldes muss auch für künftige Generationen erhalten bleiben und dem Denkmal Beerfelder Galgen weiterhin zu seiner vollen Geltung verhelfen.

Wir fordern deshalb eine eingehende Prüfung der geplanten Windindustrieanlagenstandorte und deren Wirkung auf den Beerfelder Galgen und die Umgebungslandschaft durch das Landesamt für Denkmalschutz. Wir bitten das Landesamt für Denkmalpflege darum, die obengenannten Bedenken anzuhören und die nötigen Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz dieses Denkmals im Genehmigungsverfahren zu ergreifen.

Wir möchten Sie ferner dazu einladen, unseren südhessischen Buntsandstein-Odenwald und seine schützenswerten Denkmäler noch einmal persönlich in Augenschein zu nehmen, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die das Erleben unserer wunderschönen Region nachhaltig beeinträchtigen würden.

Wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen